

Vollständigkeitserklärung

Ich, der Unterzeichnende

Philipp Kellersmann
als Geschäftsführer

erkläre nach bestem Wissen und Gewissen, dass zum Bilanzstichtag 31.12.2021

- alle Geschäftsvorfälle, die für das abgelaufene Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind, ordnungsgemäß in der Buchführung erfasst worden sind,
- die dieses Geschäftsjahr betreffenden Bücher, Konten, Belege und sonstigen Schriften vollzählig zur Verfügung gestellt wurden,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, berücksichtigt wurden.

Köln, den 30.06.2022



Philipp Kellersmann